

Knastware für den Klassenfeind

Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel
und die Staatssicherheit (1970–1989)





Analysen und Dokumente

Band 37

Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Vandenhoeck & Ruprecht

Tobias Wunschik

Knastware für den Klassenfeind

Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel
und die Staatssicherheit (1970-1989)

Vandenhoeck & Ruprecht

Tobias Wunschik, Knastware für den Klassenfeind

Umschlagabbildung:
Haftanstalt Magdeburg, Tischlerei der Produktionseinrichtung Möbel des Ministeriums des Innern (PEM), 1985

Mit 31 Abbildungen und 17 Tabellen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-35080-5

ISBN 978-3-647-35080-6 (E-Book)

© 2014, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Printed in Germany.

Druck und Bindung: Ⓟ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Der Arbeitseinsatz von Gefangenen	21
2.1	Konzeption und Prioritäten	21
2.2	Schwerpunkte des Arbeitseinsatzes und Zahl der Häftlingsarbeiter	26
2.3	Arbeitseinsatz innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern	39
2.4	Strukturelle Probleme	43
2.5	Die Amnestien	49
2.6	Die Betriebsangehörigen als Feind und Freund	57
3	Die Arbeitsbedingungen	67
3.1	Politische und kriminelle Häftlinge	67
3.2	Arbeitszeiten und Schichten	72
3.3	Arbeitsschutz	77
3.4	Unfälle	82
3.5	Motivation der Gefangenen und Zwangsmaßnahmen	91
3.6	Streiks und Sabotage	97
3.7	Die Entlohnung der Gefangenenarbeit	104
3.8	Normerfüllung	113
4	Der Westexport der Produkte aus Häftlingsarbeit	119
4.1	Die deutsch-deutschen Wirtschaftskontakte in der Ära Honecker	119
4.2	Sofas aus Waldheim – die Rivalen Kamprad und Lämmerzahl	131
4.3	Zement aus Rüdersdorf – belieferten Häftlinge die Senatsreserve von Westberlin?	165
4.4	Strumpfhosen aus Hoheneck – »Sayonara« bei ALDI, »Petit Chat« bei Woolworth	181
4.5	Werkzeugkästen aus Halle als Exportschlager – Stasi in die Produktion	194

4.6	Küchenherde für Quelle, Fernseher für Neckermann – weitere Haftanstalten, Betriebe und Abnehmer von Waren aus dem DDR-Strafvollzug	203
4.7	Blutplasma aus Gräfontonna	234
4.8	Das Bekanntwerden der Westexporte aus der Häftlingsarbeit, die Rolle der Staatssicherheit und die Treuhandstelle für den Interzonenhandel	248
5	Zusammenfassung	275

Anhang

Tabelle 17: Haftorte mit Arbeitseinsatz von Gefangenen (1973–89).....	288
Abkürzungen	329
Literaturverzeichnis.....	333
Verzeichnis der Abbildungen	346
Verzeichnis der Tabellen.....	348
Register der Orte, Firmen und Institutionen	349
Angaben zum Autor.....	364

1 Einleitung

Am »Tag der Arbeit« des Jahres 2012 meldeten schwedische Medien, dass das weltweit tätige Einrichtungshaus IKEA in den achtziger Jahren auch in den Gefängnissen der DDR Möbel produzieren ließ.¹ Dies war bereits seit Ende die siebziger Jahre durch die Aussagen freigekaufter Häftlinge prinzipiell bekannt. Doch nun ließ sich mit Akten der Staatssicherheit aus dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen belegen, dass die schwedische Konzernführung vom Arbeitseinsatz der Gefangenen Kenntnis hatte – wengleich sie diesen ablehnte und (erfolglos) abzustellen versuchte. Daran entzündete sich eine öffentliche Diskussion über die Frage, inwieweit die ehemaligen politischen Häftlinge in der DDR von jenen Unternehmen entschädigt werden könnten, für die sie seinerzeit bei äußerst geringer Bezahlung Waren fertigen mussten.

Während die meisten westdeutschen Unternehmen von vornherein ausgeschlossen, von Häftlingsarbeit in der DDR profitiert zu haben,² sah IKEA Klärungsbedarf und veranlasste umfangreiche Recherchen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft »Ernst & Young«. Jedoch wurde im November 2012 nur eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse publik, da einige der befragten ehemaligen Mitarbeiter des Konzerns um Vertraulichkeit gebeten hatten. Doch auch eine anonymisierte Veröffentlichung des vollständigen Rechercheberichts erfolgte nicht. Dabei hatten die namentlich nicht genannten Autoren sogar auf das sonst schwer zugängliche Firmenarchiv zurückgreifen dürfen und einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung der Geschäftskontakte zwischen dem Möbelhaus und den DDR-Betrieben leisten können; dies wäre eine Veröffentlichung wert gewesen. Indes stellt der Bericht entsprechend der spezifischen Fragestellung des Auftraggebers das Geschäftsgebahren des schwedischen Möbelhauses und dessen Reaktion auf das »Durchsickern« von Informationen über die Häftlingsarbeit in den Mittelpunkt. Außen vor blieben weitgehend die Arbeitsbedingungen der Häftlingsarbeiter, die Dimensionen ihres Arbeitseinsatzes in der DDR und vor allem die Frage, ob auch weitere (bundesdeutsche) Firmen und Konzerne von Häftlingsarbeit profitierten.

1 Vgl. <http://www.svt.se/ug/politiska-ddr-fangar-byggde-ikea-mobler> [22.11.2012].

2 Vgl. Der Tagesspiegel v. 5.5.2012 <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/schiesser-neckermann-underberg-unternehmen-weisen-berichte-ueber-ddr-zwangsarbeit-zurueck/6593930.html> [22.11.2012].

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend der aktuelle Forschungsstand zur Häftlingsarbeit in der DDR aufgegriffen und durch eigene Recherchen vertieft. Dabei steht nicht allein die Frage des Westexports von Produkten aus der Häftlingsarbeit im Mittelpunkt. Zur besseren Einordnung des Themas scheint es vielmehr angebracht, weitere für den Arbeitseinsatz im DDR-Strafvollzug wichtige Aspekte in aller Kürze zu beleuchten: die Arbeitsbedingungen, die Höhe der Normen, die Unfälle bei der Produktion, die ökonomische Bedeutung der Häftlingsarbeit für die DDR-Wirtschaft, die politischen Maßgaben von Plankommission und Gefängniswesen hierbei, die »Absicherung« des Arbeitseinsatzes durch das Ministerium für Staatssicherheit, die Streiks der Häftlingsarbeiter wie auch deren Entlohnung. Die zutage geförderten Ergebnisse werden aber auch daran zu messen sein, dass die Quellenlage äußerst komplex ist und für Recherchen wie Analysen lediglich ein dreiviertel Jahr zur Verfügung stand, wenngleich auch auf frühere Erkenntnisse zum DDR-Strafvollzug aufgebaut werden konnte.

Schon weil das vom schwedischen Möbelhaus in Auftrag gegebene Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft »Ernst & Young« sowie die vorliegende zeitgeschichtliche Studie weitgehend gleichzeitig erarbeitet wurden, versteht sich letztere nicht als Gegenentwurf, sondern als Ergänzung des Gutachtens – und richtet einen erweiterten Blick auf den Arbeitseinsatz von Gefangenen in der DDR. Eine Kontextualisierung scheint insbesondere auch deswegen geboten, weil außer dem schwedischen Möbelhaus viele weitere Firmen in Westeuropa indirekt von der Häftlingsarbeit in der DDR profitierten.

Wo immer es quellenmäßig möglich ist, wird die Deliktstruktur der Inhaftierten berücksichtigt, da in der heutigen Bewertung zwischen Haftarbeit von politischen und kriminellen Gefangenen klar zu unterscheiden ist. Dabei wird der Blick auf die Ära Honecker fokussiert, da Gefangene in diesen Jahren besonders systematisch und in »großem Stile« zur Arbeit eingesetzt wurden. Zudem erlebte der innerdeutsche Handel seinerzeit einen Aufschwung – und damit auch der Westexport von Produkten, an deren Entstehung Häftlinge maßgeblich beteiligt gewesen waren. Zur Einordnung der Befunde ist es aber gelegentlich notwendig, auch auf die härteren Arbeitsbedingungen in den früheren Jahren zu verweisen.

Immer wieder gerät dabei das Ministerium für Staatssicherheit der DDR in den Blick. Es sollte die vermeintliche Spionage der Westfirmen unterbinden, die teilweise in Ostberlin über eigene Büros verfügten und deren Mitarbeiter unzählige Betriebe in der ganzen DDR aufsuchten. Es hatte die Westkontakte der ostdeutschen Exportbetriebe zu überwachen und deren Mitarbeiter zu überprüfen, bevor sie Häftlingsarbeiter anleiten durften. Auch sollte die Staatssicherheit das Bekanntwerden aller Fakten verhindern, die im Westen ein schlechtes Licht auf die DDR geworfen hätten – was gerade auch die Arbeits-

bedingungen der Gefangenen betraf. Die Geheimpolizei überwachte die deutsch-deutschen Wirtschaftskontakte wie auch das Gefängniswesen mithilfe ihrer inoffiziellen Mitarbeiter (IM) – und hielt deswegen als vermutlich einzige Einrichtung in der DDR fest, wenn westliche Firmenrepräsentanten nachfragten, ob bei der Herstellung der von ihnen bezogenen Waren Häftlingsarbeiter eingesetzt würden. Daher sind die Unterlagen der Staatssicherheit zur Erforschung dieses Themas von besonderer Relevanz.

Wenn über die indirekte Verantwortung des schwedischen Möbelhauses für die Ausbeutung von politischen Gefangenen in der DDR diskutiert und über die Frage einer Entschädigung für Häftlingsarbeiter debattiert wurde, fand zumeist der Begriff der Zwangsarbeit Verwendung. Zur Definition wird überwiegend das Übereinkommen Nr. 29 der International Labour Organisation (ILO) aus dem Jahr 1930 herangezogen, welches die Mitgliedsstaaten zur baldigen Abschaffung der Zwangsarbeit verpflichtete. Als solche wird die unfreiwillig »unter Androhung irgendeiner Strafe« abverlangte Arbeit verstanden, doch war die aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung angeordnete Arbeit davon ausgenommen.³ Zwar verpflichtete im Jahre 1957 ein weiteres Übereinkommen (Nr. 105) der International Labour Organisation die Mitgliedsstaaten, Zwangsarbeit nicht zur Disziplinierung politischer Gegner zu benutzen, allerdings ratifizierte die DDR keines der beiden Abkommen.⁴ Immerhin trat Ostberlin im Jahre 1973 dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 bei, doch gestattete auch dieses Abkommen Zwangsarbeit im Ergebnis eines gerichtlichen Urteils.⁵ Da die genannten internationalen Übereinkommen meist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses der beteiligten Nationen waren, nennen die Dokumente keine scharfen Grenzen zwischen politisch motivierter Strafverfolgung in Diktaturen und der Ahndung krimineller Delikte auch in Rechtsstaaten. Da im wiedervereinigten Deutschland viele Verurteilungen zu DDR-Zeiten im Zuge der Rehabilitierungsgesetze in einer Einzelfallprüfung als politisch motiviertes Unrecht eingestuft worden sind, wäre der vormals fast jedem dieser Strafurteile nachfolgende (und teilweise explizit von DDR-Gerichten angeordnete) Arbeitseinsatz als Zwangsarbeit

3 Übereinkommen v. 28.6.1930 (C 29 Forced Labour Convention; http://www.ilo.org/yangon/info/WCMS_191413/lang--en/index.htm [1.2.2013]).

4 Vgl. Antwort von Staatssekretär Egon Höhmann (SPD) auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig (CDU) (Anlage 74 zu Plenarprotokoll 08/109 v. 5.10.1978); <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/08/08109.pdf#P.8668> [3.12.2012].

5 Vgl. Schmidt, Karin: Zur Frage der Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR. Die »Pflicht zur Arbeit« im Arbeiter- und Bauernstaat (Sklaverei-Knechtschaft-Zwangsarbeit. Untersuchungen zur Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Hg. v. Elisabeth Herrmann-Otto, Bd. 7). Hildesheim 2011, S. 71.

zu verstehen.⁶ Indes wurden bestimmte Verurteilungen, zum Beispiel im Bereich der »Asozialität«, gar nicht rehabilitiert und viele andere Gerichtsentscheidungen wurden nie überprüft, da kein entsprechender Antrag vorlag bzw. die Betroffenen längst verstorben waren. Zwangsarbeit wird sich daher nicht einfach an der Summe zu Unrecht ergangener Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ablesen lassen.

Die zeitgeschichtliche Forschung tut sich schwer damit, eine operationalisierbare Definition der Zwangsarbeit zu entwickeln. Christian Westerhoff etwa stellt bei seiner Definition hauptsächlich auf die Sanktionsgewalt der Machthaber ab und definiert Zwangsarbeit als solche Arbeit, »die als Folge der Androhung oder Anwendung physischer Gewalt erfolgt«.⁷ Eine moderne Diktatur wie das SED-Regime verstand es, die Häftlinge anders gefügig zu machen als durch bloßen körperlichen Zwang, weswegen der ostdeutsche Strafvollzug in den späteren Jahren teilweise davon auszunehmen wäre. Justus Vestings Definition »Arbeitszwang, Diskriminierung und Inkaufnahme von menschlich-gesundheitlichen Verschleißerscheinungen«⁸ stellt auf die körperlichen, messbaren Folgen der erzwungenen Arbeit ab, berücksichtigt jedoch nicht die Verurteilungsgründe – und Folgeschäden trugen auch »gewöhnliche« Beschäftigte von DDR-Betrieben davon, die sich zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts oftmals ebenfalls zu körperlich anstrengenden oder gefährlichen Tätigkeiten genötigt sahen. Karin Schmidt wiederum bezieht sich auf das Völkerrecht, das einen Arbeitseinsatz Gefangener erlaubt, wenn die Verurteilung rechtsstaatlich korrekt erfolgte, die Menschenwürde stets gewahrt blieb und kein Profit beabsichtigt war⁹ – was in der DDR alles nicht gegeben war. »Soweit aber einer Verurteilung rechtsstaatswidrige Gesetze zugrunde lagen [...], muss die dem folgende Pflicht zur Arbeit im Strafvollzug der DDR als Zwangsarbeit beurteilt werden«, konstatiert Schmidt.¹⁰ Andere Autoren verwenden den Begriff für den DDR-Strafvollzug ohne ihn weiter zu diskutieren.¹¹

Terminologisch scheint der Begriff der Zwangsarbeit mittlerweile »fast ausschließlich für die Anwendung auf die Ausbeutung der Arbeitskraft von Kriegsgefangenen, Fremd- und Zwangsarbeitern im Nationalsozialismus reser-

6 Vgl. Bastian, Uwe; Neubert, Hildigund: Schamlos ausgebeutet. Das System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staates. Hg. v. Bürgerbüro e.V. Berlin 2003, S. 11.

7 Westerhoff, Christian: Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg. Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914–1918. Paderborn 2012, S. 13.

8 Vesting, Justus: Zwangsarbeit im Chemedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR. Berlin 2012, S. 14.

9 Vgl. Schmidt: Frage der Zwangsarbeit, S. 303–308.

10 Schmidt: Frage der Zwangsarbeit, S. 303.

11 Vgl. Ansorg, Leonore: Politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg. Berlin 2005, S. 205; Wenzke, Rüdiger: Ab nach Schwedt! Die Geschichte des DDR-Militärstrafvollzugs. Berlin 2011, S. 287.

viert.¹² Ein Vergleich der Rahmenbedingungen von Zwangsarbeit über die Grenzen der politischen Systeme und Jahrhunderte hinaus ist von einigen Protagonisten der NS-Forschung indes ausdrücklich angeregt worden.¹³ So wird beispielsweise auch die Beschäftigung von teils freiwillig erschienenen, dann jedoch gegen ihren Willen festgehaltenen »Ostarbeitern« bereits im Ersten Weltkrieg inzwischen als Zwangsarbeit definiert.¹⁴ Auch für irische Kinderheime¹⁵ und das sozialistische Jugoslawien fand der Begriff Verwendung,¹⁶ vor allem wurde er aber auf die massenhaft erzwungene Arbeit von Gefangenen in den riesigen Arbeitserziehungslagern in der stalinistischen Phase der Sowjetunion bezogen.

Der Begriff der Zwangsarbeit hat somit eine Entkontextualisierung und Entgrenzung erfahren, obwohl er geschichtspolitisch in hohem Maße aufgeladen ist. Gerade der als Gleichsetzung missverstandene Vergleich der Gefangenschaft in den beiden deutschen Diktaturen erschwert aber eine klare Begriffsbestimmung, da Rahmenbedingungen, Genese und Funktion der Häftlingsarbeit vor wie nach 1945 sehr verschieden waren.¹⁷ Da insbesondere das Prinzip der »Vernichtung durch Arbeit« in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten im SED-Staat nicht nachweisbar ist¹⁸ und eine Arbeitsverweigerung trotz drohender Übergriffe und erheblicher Nachteile hier nicht die sofortige physische Liquidation nach sich zog und außerdem weitere Unterschiede bestehen,¹⁹ wird nachfolgend im Kontext des DDR-Strafvollzugs von »erzwungener Arbeit« gesprochen. Die geringfügige sprachliche Abwandlung betont ebenfalls die Härte der Arbeits- und Haftbedingungen, möchte aber Missverständnissen bei der Anwendung des Begriffs »Zwangsarbeit« vorbeugen. In einer nicht repräsentativen Befragung von 2006 lehnte zudem jeder dritte ehemalige Häftling aus der DDR die Bezeichnung »Zwangsarbeit« ab.²⁰

12 Vgl. Vesting: Zwangsarbeit im Chemiedreieck, S. 13.

13 Vgl. Seidel, Hans-Christoph; Tenfelde, Klaus: Einführung. In: Dies. (Hg.): Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte. Essen 2007, S. 7–19, hier 11.

14 Vgl. Westerhoff: Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg.

15 Vgl. Sotscheck, Ralf: Eine tiefe Schande für die Kirche. In: taz v. 7.2.2013, S. 11.

16 Vgl. u. a. Rutar, Sabine: Heldentum, Verrat und Arbeit in Jugoslawien. Arbeitseinsatz im sozialistischen Kontext. In: Seidel; Tenfelde: Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts, S. 75–101.

17 Vgl. u. a. Herbert, Ulrich (Hg.): Europa und der »Reichseinsatz«. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991, S. 7–25.

18 Vgl. u. a. Vesting: Zwangsarbeit im Chemiedreieck, S. 14.

19 Mitunter waren zwar vor wie nach 1945 die gleichen (west-)deutschen Konzerne Nutznießer oder Endabnehmer der von Häftlingen gefertigten Produkte. Allerdings beschäftigten die Konzerne die Häftlingsarbeiter zu DDR-Zeiten nicht selbst, sondern bezogen lediglich Waren von gewöhnlichen DDR-Betrieben, die ihrerseits auch viele »freie« Beschäftigte zur Arbeit einsetzten.

20 Vgl. Müller, Jörg: Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und in der DDR. Göttingen 2012, S. 305.

Die Orte des Geschehens werden nachfolgend meist als Gefängnisse oder Haftanstalten bezeichnet, wo es sich um feste Gefängnisbauten handelte (in den DDR-Quellen Strafvollzugseinrichtung oder Strafvollzugsanstalt genannt), oder als Haftarbeitslager, wo eher stacheldrahtumzäunte Baracken die Gefangenen aufnahmen – wobei die Grenzen oftmals fließend sind. Die Insassen werden hier als Gefangene und Häftlinge bezeichnet, gelegentlich mit dem Attribut »politische« versehen, wenn es im jeweiligen Kontext ausschließlich um solche geht. Wenn in der Darstellung zwischen Untersuchungshäftlingen und bereits verurteilten Gefangenen zu unterscheiden ist, müssen Letztere Strafgefangene genannt werden, wie es in der DDR offiziell üblich war. Damit wird jedoch keine Aussage über die (ggf. politischen) Motive des »Täters« oder die Berechtigung seiner Verurteilung gemacht. Sonderformen der erzwungenen Arbeit, wie der Einsatz von Bausoldaten²¹ oder die Einweisung in Jugendwerkhöfe,²² können dabei nicht berücksichtigt werden. Denn obwohl hier Betroffene in großer Zahl gegen ihren Willen Arbeiten verrichten mussten, lag dem kein gerichtliches Urteil zugrunde.

Während die Untersuchung der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus durch die späte öffentliche Debatte über eine Entschädigung für die Betroffenen sowie die daraufhin eingerichtete Stiftung wieder Auftrieb erhielt,²³ kam die Erforschung der erzwungenen Häftlingsarbeit in der DDR über Jahre nicht aus den Kinderschuhen heraus. Den Anfang machten Uwe Bastian und Hildigund Neubert im Jahre 2003 mit ihrer vielbeachteten Pionierarbeit zum »System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staates«.²⁴ Auf fast 400 eigens erhobene Häftlingsberichte gestützt diskutierten sie den Arbeitseinsatz von Gefangenen in nahezu sämtlichen Haftanstalten und erörterten auch den völkerrechtlichen Hintergrund der Häftlingsarbeit, konnten aber nur partiell Zahlen zu in den einzelnen Betrieben beschäftigten Gefangenen ermitteln.

Ein Meilenstein in der Erforschung der Häftlingsarbeit war dann im Jahre 2011 Marcus Sonntags Dissertation über die Haftarbeitslager und Arbeitser-

21 Vgl. Vesting, Justus: »Mit dem Mut zum gesunden Risiko«. Die Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und Leuna (Sachbeiträge Nr. 30. Hv. v. Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt). Magdeburg 2003.

22 Vgl. etwa Bastian; Neubert: Schamlos ausgebeutet, S. 58–61; Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Hg. v. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Berlin 1997, S. 118–199; Gatzemann, Andreas: Die Erziehung zum »Neuen« Menschen im Jugendwerkhof Torgau. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis. Berlin 2008, S. 50–52.

23 Vgl. Seidel; Tenfelde: Einführung. In: Dies.: Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts, S. 7–19, hier 7.

24 Vgl. Bastian; Neubert: Schamlos ausgebeutet.

ziehungslager Sollstedt, Unterwellenborn und Regis. Der Autor beschreibt anschaulich Haftbedingungen und Häftlingsgesellschaft, hatte zu Delikten und Sozialstruktur der Insassen aber nur wenige Quellen an der Hand.²⁵ Hauptsächlich aus der Literatur gearbeitet ist schließlich die im gleichen Jahr erschienene Studie von Karin Schmidt, die ebenso die normativen Voraussetzungen der Häftlingsarbeit untersucht wie auch durch Zeitzeugeninterviews die Haftwirklichkeit abgefragt hat.²⁶ Erst im Jahr 2012 erschien Justus Vestings wegweisende Dissertation über das besonders düstere Kapitel der Häftlingsarbeit im Chemiedreieck Bitterfeld.²⁷ Der wichtige Aufsatz von Erik Eberle behandelt auf breiter Quellengrundlage vor allem den Arbeitseinsatz in der Ära Ulbricht – und bleibt damit außerhalb des hier betrachteten Untersuchungszeitraums.²⁸ Dagegen hat den Endzustand des DDR-Strafvollzugs im Jahre 1989 Birger Dölling eingehend untersucht und dabei auch eine nützliche Liste der Haftorte sowie der Arbeitseinsatzbetriebe erstellt.²⁹

Wissenschaftliche Darstellungen der Häftlingsarbeit in der DDR nähern sich dem Thema fast ausschließlich über den ostdeutschen Strafvollzug, obwohl auch andere Zugänge hätten fruchtbar sein können. Aber die Untersuchungen zur Industriearbeiterschaft in der DDR etwa thematisieren den Sonderfall der Häftlingsarbeit nicht³⁰ und auch eine Studie zur Arbeitsplatzsicherheit in der DDR stützt sich nur auf wenige Angaben aus der Memoirenliteratur.³¹ Gerade unternehmens- und industriegeschichtlich bleibt der Arbeitseinsatz von Gefangenen oft unterbelichtet³² oder wird selbst in neueren

25 Vgl. Sonntag, Marcus: Die Arbeitslager in der DDR. Essen 2011.

26 Vgl. Schmidt: Frage der Zwangsarbeit.

27 Vgl. u. a. Vesting: Zwangsarbeit im Chemiedreieck, S. 14.

28 Vgl. Eberle, Henrik: GULag DDR? Ökonomische Aspekte des Strafvollzuges in den 50er und 60er Jahren. In: Timmermann, Heiner (Hg.): Die DDR – Recht und Justiz als politisches Instrument. Berlin 2000, S. 111–140.

29 Vgl. Dölling, Birger: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR. Berlin 2009.

30 Vgl. u. a. Hübner, Peter: Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970. Berlin 1995; Hübner, Peter; Tenfelde, Klaus (Hg.): Arbeiter in der SBZ – DDR. Essen 1999; Hürtgen, Renate; Reichel, Thomas (Hg.): Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker. Berlin 2001; Hübner, Peter; Kleßmann, Christoph; Tenfelde, Klaus (Hg.): Arbeiter im Staatssozialismus. Ideologischer Anspruch und soziale Wirklichkeit. Köln 2005.

31 Vgl. Wienhold, Lutz: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Historischer Abriss zum Arbeitsschutz in der DDR. Norderstedt 2011.

32 Vgl. Heimann, Christian: Systembedingte Ursachen des Niedergangs der DDR-Wirtschaft. Das Beispiel der Textil- und Bekleidungsindustrie. Frankfurt/M. 1997, S. 311 f.; EKO Stahl GmbH Eisenhüttenstadt (Hg.): Einblicke – 50 Jahre EKO Stahl. Eisenhüttenstadt 2000, S. 121 f.; Jehlich, Gerhard: Der VEB Pentacon Dresden. Geschichte der Dresdner Kamera- und Kinoproduktion nach 1945. Dresden 2009, S. 112–114; Karlsch, Rainer; Wagner, Paul Werner: Die AGFA-ORWO-Story. Geschichte der Filmfabrik Wolfen und ihrer Nachfolger. Berlin 2010, S. 180.

Arbeiten gänzlich ausgeblendet,³³ obwohl die Zahl der Häftlingsarbeiter in einigen Betrieben weit im drestelligen Bereich lag. Oft werden die DDR-Geschäfte bundesdeutscher Unternehmen nicht erwähnt,³⁴ geschweige denn die damit oftmals verknüpfte Häftlingsarbeit, auch IKEA selbst betreffend,³⁵ obwohl diese seit Ende der siebziger Jahre im Westen allgemein bekannt war.

Im Zentralarchiv sowie in den Archiven der Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist die Überlieferungslage zur Häftlingsarbeit unterschiedlich dicht. Da die Haftanstalten in der DDR mehrheitlich dem Ministerium des Innern unterstanden, die meisten Betriebe zu den »volkseigenen« zählten und die Staatssicherheit die Häftlingsarbeit als solche nicht selbst organisierte, liegen die wichtigsten Überlieferungen in den »gewöhnlichen« staatlichen Archiven der Länder sowie des Bundes. Indes hatte die Staatssicherheit als Untersuchungsorgan die dem Arbeitseinsatz vorangehende Verurteilung der politischen Gefangenen meist selbst erwirkt, überwachte beim Arbeitseinsatz die Aufseher und die Betriebsangehörigen, führte Spitzel in deren Mitte wie auch unter den Gefangenen und überwachte den Westexport von Waren. Deswegen produzierte auch die ostdeutsche Geheimpolizei eine Vielzahl von Akten zum Thema. Die Überwachung des Arbeitseinsatzes und seine Abschirmung von der westlichen Öffentlichkeit war unterschiedlich intensiv, und da das Maß an Aktenvernichtung im Winter 1989/90 regional verschieden war, sind zum Arbeitseinsatz in manchen Haftanstalten nach heutigem Erschließungs- und Erkenntnisstand in den Archiven des Bundesbeauftragten vergleichsweise wenige Unterlagen überliefert. Auf der anderen Seite füllen etwa die personenbezogenen Überprüfungen aller Betriebsangehörigen, die mit Häftlingen in Berührung kamen,

33 Vgl. Blumtritt, Herbert: Die Geschichte der Dresdner Fotoindustrie. Stuttgart 2001; Mühlfriedel, Wolfgang; Hellmuth, Edith: Carl Zeiss in Jena 1945–1990. Köln 2004; Krombholz, Klaus: Landmaschinenbau der DDR. Licht und Schatten. Frankfurt/M. 2008; Strobel, Dietrich: Die Warnemünder Werft. Wolgast 2002; Zur Industriegeschichte der Bitterfelder Region, Heft 1–6; Strobel, Dietrich; Dame, Günter: Schiffbau zwischen Elbe und Oder. Herford 1993; Unger, Stefan: Eisen und Stahl für den Sozialismus. Modernisierungs- und Innovationsstrategien der Schwarzmetallindustrie in der DDR von 1949 bis 1971. Berlin 2000; Wienert, Helmut: Die Stahlindustrie der DDR. Berlin 1992; Fink, Sebastian: Das Stahl- und Walzwerk Riesa in den beiden deutschen Diktaturen 1933 bis 1963. Ein Vergleich. Leipzig 2012; Eckart, Karl: Die Eisen- und Stahlindustrie der beiden deutschen Staaten. Stuttgart 1988; Schütterle, Juliane: Kumpel, Kader und Genossen: Arbeiten und Leben im Uranbergbau der DDR. Die Wismut AG. Paderborn 2010.

34 Vgl. Schöllgen, Gregor: Gustav Schickedanz 1895–1977. Biographie eines Revolutionärs. Berlin 2010; Jungbluth, Rüdiger: Die Oetkers. Geschäfte und Geheimnisse des bekanntesten Wirtschaftsdynastie Deutschlands. Frankfurt/M. 2004; Neckermann, Josef: Erinnerungen. Aufgezeichnet von Weingart, Karin; Rowe, Harvey T. Frankfurt/M. 1990; Strunk, Peter: Die AEG. Aufstieg und Niedergang einer Industriegewalt. Berlin 1999.

35 Vgl. Stenebo, Johan: Die Wahrheit über IKEA. Ein Manager packt aus. Frankfurt/M. 2010; Jungbluth, Rüdiger: Die 11 Geheimnisse des IKEA-Erfolges. Frankfurt/M. 2006; Torekull, Bertil; Kamprad, Ingar: Das Geheimnis von IKEA. Hamburg 1998.

ganze Aktenbände,³⁶ denn in der Ära Honecker hatte die hypertrophe Geheimpolizei der DDR ihre Zuständigkeiten bereits so weit ausgedehnt, dass ihr bei der »Absicherung« des Strafvollzugs auch der Arbeitseinsatz immer mehr in den Blick geriet. Zu vielen wichtigen Fragen, wie der ungerechten Bezahlung oder der medizinischen Fehlbehandlung verunglückter Häftlingsarbeiter, geben die überlieferten Dokumente freilich nicht immer Aufschluss. In den Beständen anderer Archive zeichnen sich politisch heikle Vorfälle meist auch nicht ab, wie es der in der DDR üblichen Tendenz zum Verschweigen von Missständen und Nichtbenennen des eigentlich Offenkundigen entsprach.

Bei der obersten Gefängnisverwaltung des Ministeriums des Innern liefen seinerzeit die Fäden zusammen: Sie musste, entsprechend der Übereinkünfte mit der Staatlichen Plankommission, auch den Arbeitseinsatz der Gefangenen genehmigen und steuern. Die Unterlagen der Verwaltung Strafvollzug werden heute im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde verwahrt, waren jedoch von regelmäßiger Kassation bzw. sehr lückenhafter Ablieferung betroffen, sodass aus der Ära Honecker vergleichsweise wenige Schriftstücke überliefert sind.³⁷ Als oftmals wichtiger für die Rekonstruktion des Arbeitseinsatzes von Gefangenen erwiesen sich daher die Unterlagen der besagten Plankommission sowie verschiedener Industrieministerien, die ebenfalls im Bundesarchiv zu finden sind.

Recht ergiebig waren auch die Sachaktenbestände der Staatsarchive in verschiedenen Bundesländern, die die Unterlagen der Abteilungen Strafvollzug der Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei (BDVP) verwahren, also der regionalen Schaltzentren des Gefängniswesens. Diese waren zwischen den Haftanstalten und der obersten Gefängnisverwaltung angesiedelt. Teilweise sind auch Dokumente der Haftanstalten selbst sowie der Volkseigenen Betriebe überliefert, die Insassen dieser Gefängnisse beschäftigten. Aufgrund der stark begrenzten Zeit für dieses Projekt konnten indes nicht alle Landesarchive aufgesucht werden. Es wurden die für den Arbeitseinsatz mutmaßlich wichtigsten Bestände, Landeshauptarchive und Staatsarchive in Potsdam, Merseburg, Chemnitz, Berlin und Leipzig, ausgewertet, in deren Einzugsbereich auch die exemplarisch näher beleuchteten Haftanstalten (in Kapitel 4.3 bis 4.5) lagen; im Hinblick auf eine besondere Problematik in der Haftanstalt Gräfentonna wurden außerdem Unterlagen des Staatsarchivs Weimar herange-

36 So für die Haftanstalt Plauen: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, KD Plauen 68; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, KD Plauen 69; für die Haftanstalt Hoheneck: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, KD Stollberg 56, Bde. 1 u. 2.

37 Vgl. Risse, Kerstin (Berab.): Online-Findbuch zum Ministerium des Innern, Verwaltung Strafvollzug. Koblenz 2005; <http://startext.net-build.de:8080/barch/MidosaseARCH/DO1-24980/index.htm> [13.2.2013].

zogen (für Kapitel 4.7). Im Zuge weiterer Forschungen wären auch alle weiteren Landesarchive noch aufzusuchen.³⁸

Individuelle Gefangenenaakten sind in verschiedenen Archiven überliefert,³⁹ aber oftmals ausgedünnt – so wurden beispielsweise die Arbeitsnachweise für die Zeit vor 1970 offenbar größtenteils entfernt, was individuelle Entschädigungsforderungen erschwert.⁴⁰ Zwar sollte allen Haftentlassenen in der DDR ihre vorangegangene versicherungspflichtige Beschäftigung bestätigt werden, doch schloss das die letzten Arbeitsvergütungen oft nicht mit ein.⁴¹ Außerdem erfasste ein Datenbankprojekt des Ministeriums des Innern ab 1976 wichtige statistische Angaben zu Arbeitstauglichkeit, Belohnungen, Arbeitsleistungen, Unfällen sowie weiteren Faktoren.⁴²

Wo die schriftlichen Quellen nicht weiterhelfen, bleibt der Rückgriff auf das Wissen von Zeitzeugen, die in der zeithistorischen Forschung zuletzt immer häufiger abgefragt werden.⁴³ Erst die Kombination von Häftlingsberichten und Sachaktenüberlieferung erlaubt eine Beschreibung der Haftwirklichkeit⁴⁴ bzw. in diesem Fall speziell der Arbeitsbedingungen. Dabei gilt es auch bei der Verwendung von Zeitzeugenberichten die üblichen Regeln der Quellenkritik zu beachten, also insbesondere nach Möglichkeit mehrere, in sich logische und plausible Aussagen heranzuziehen und die mögliche Motivation der Urheber sowie den Kontext der Aussagen zu berücksichtigen.⁴⁵ Quantitativ ist die Memoirenliteratur ehemaliger politischer Häftlinge aus der DDR aber schon

38 So liegen etwa allein im Landesarchiv Berlin zwei Kartons mit Unfallmeldungen der Arbeitsinsatzbetriebe der Haftanstalt Rummelsburg, die für dieses Projekt nicht ausgewertet werden konnten. Vgl. Hoffmeister, Heike: *Strafvollzugsanstalt Rummelsburg 1951–1990*. Berlin 2011, S. 39 u. 55.

39 Vgl. Bundesarchiv: Übersicht über den Verbleib der Gefangenenaakten von Verhafteten und Gefangenen der DDR (Stand 11.5.2011); http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtddr/_bersicht__ber_den_verbleib_der_unterlagen_zum_strafvollzug.pdf [10.10.2012]; Schröder, Wilhelm Heinz; Wilke, Jürgen: *Politische Gefangene in der DDR – Quellen und Datenbestände*. In: *Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS) (Hg.): Materialien zur Erforschung der DDR-Gesellschaft. Quellen. Daten. Instrumente*. Opladen 1998, S. 183–200, hier 189.

40 Vgl. Schmidt: *Frage der Zwangsarbeit*, S. 9.

41 Vgl. Operativinformation der Verwaltung Strafvollzug Nr. 2/84 v. 26.3.1984; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII, Bdl. 118, Bl. 108–114.

42 Vgl. Rathje, Ulf: *Die Strafgefangenen- und Verhaftetendateien der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern der DDR*. In: *Historical Social Research* Nr. 1/1997, S. 132–140.

43 Vgl. Sabrow, Martin: *Der Zeitzeuge als Wanderer zwischen den Welten*. In: Ders.; Frei, Norbert (Hg.): *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*. Göttingen 2012, S. 13–32, hier 13.

44 Vgl. Eberhardt, Andreas: *Leben in Gefangenschaft. Hafterfahrungen in schriftlichen und mündlichen Erzählungen*. In: Baumann, Ulrich; Kury, Helmut (Hg.): *Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht*. Berlin 1998, S. 171–181.

45 Vgl. Niethammer, Lutz: *Fragen – Antworten – Fragen*. In: Ders.; Plato, Alexander von (Hg.): *»Wir kriegen jetzt andere Zeiten«*. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Bd. 3, Berlin 1985, S. 392–445, hier 399–400.

seit Langem so umfangreich,⁴⁶ dass im Kontext dieses Projekts nur eine kurze Sichtung einiger exemplarischer Veröffentlichungen erfolgen konnte.

In vielen Arbeitskommandos wurde nur eine Handvoll Häftlingsarbeiter eingesetzt oder die Gefangenen waren (etwa im Verkehrswegebau) nur wenige Monate im Einsatz, sodass schon seinerzeit vermutlich relativ wenige Akten entstanden und solche heute kaum noch überliefert sind. Zudem haben sich viele ehemalige Insassen zurückgezogen oder sind verstorben, sodass auch Hildigund Neubert und Uwe Bastian bei ihrer Untersuchung vielfach keinen Zeitzeugen mehr finden konnten, der aus eigener Anschauung von den Haft- und Arbeitsbedingungen in einem bestimmten Arbeitskommando hätte berichten können. In diesem Fall bleiben oft nur wenige schriftliche Indizien, wie die bloße Erwähnung eines Arbeitskommandos in einer Liste von Betrieben, die von der Häftlingsarbeit an einem bestimmten Ort zeugen – weswegen auch die Auflistung der Arbeitseinsatzbetriebe und -kommandos am Ende dieser Studie zwangsläufig unvollständig bleibt.⁴⁷ Anders verhält es sich mit den großen Haftarbeitslagern, die oft über Jahrzehnte hinweg betrieben wurden und aus denen zahlreiche politische Gefangene eindrucksvoll berichten konnten. Die vormals Betroffenen schilderten nach ihrer Freilassung und Flucht bzw. nach ihrem Freikauf schon in der »alten« Bundesrepublik, lange vor Öffnung der Mauer und der Archive, glaubwürdig ihren Arbeitseinsatz – selbst aus der Hochsicherheitshaftanstalt Bautzen II, aus der eigentlich besonders wenige Informationen nach draußen dringen sollten.⁴⁸

Die ehemaligen politischen Gefangenen empfanden die ostdeutschen Strafvollzugsanstalten in der Ära Honecker mehrheitlich als »straff organisierte Arbeitslager«,⁴⁹ in denen sie »schamlos ausgebeutet« wurden.⁵⁰ In den Details divergieren die Urteile aber zwangsläufig, abhängig von den unterschiedlich schweren Arbeitsbedingungen je nach Haftanstalt, Betrieb und Art der konkreten Tätigkeit, dem Zeitraum der Inhaftierung (sowie der Berichterstattung), der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit des Betroffenen sowie von vielen weiteren Faktoren. Im Tenor zeichnen die Zeitzeugen freilich ein ähnliches Bild, das von überwiegend hohen Arbeitsnormen, überdurchschnittlich vielen Unfällen sowie geringer Entlohnung gekennzeichnet ist. Ihre ein-

46 Vgl. Eberhardt, Andreas: *Verschwiegene Jahre. Biographische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach.* Berlin 1998.

47 Siehe die einleitenden Bemerkungen zur Tabelle 17 im Anhang.

48 Vgl. Bericht von Stefan Hecker: 69. Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft 13. August v. 16.6.1986: DDR-Haftwesen und Justiz; BStU, MfS, HA IX 1106, Bl. 2–26.

49 Stötzer, Gabriele: *Zwangsarbeitsalltag. Nähkommando Esda im Frauengefängnis Hoheneck.* In: *Horch und Guck* Nr. 2/2008, S. 36–39, hier 36.

50 Zit. nach: Bastian; Neubert: *Schamlos ausgebeutet*, S. 4.

drücklichen Schilderungen machen das mit dem Arbeitseinsatz verbundene Leid von Gefangenen in der DDR erst anschaulich.

Vorrangiges Ziel dieser Studie ist es aber, aus den Archiven einige »harte« Zahlen und Fakten zu ermitteln, die einen Überblick über den Arbeitseinsatz von Gefangenen in der DDR sowie den Westexport der entstandenen Erzeugnisse ermöglichen. In den gesichteten Unterlagen finden sich hierzu vereinzelt Unfallstatistiken, tabellarische Angaben zur Normerfüllung sowie weitere Zahlen, was selbstredend eine sorgsame Quellenkritik voraussetzt, welche die in der DDR häufige Tendenz zur Beschönigung und Verschleierung in Betracht zieht. Dies gilt auch für Daten zur Wirtschaftslage, deren Erhebung stets mit Vorsicht zu genießen ist.⁵¹ Berechnungen des Ost-West-Handels beispielsweise unterschlugen stets die Aufwertungen der DM gegenüber anderen westlichen Währungen und gelangten zu einem anderen Schuldenstand für die DDR als ihn etwa die Bundesbank ermittelte.⁵²

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die Konzeption und die Durchführung des Arbeitseinsatzes von Gefangenen in der DDR skizziert; dazu zählen etwa die Unterscheidung von Innen- und Außenarbeitskommandos, die Bedeutung der Amnestien und die Rolle der Betriebsangehörigen bei der Anleitung der Häftlingsarbeiter. Anschließend werden in Kapitel 3 Entlohnung, Arbeitsunfälle sowie weitere Arbeitsbedingungen nachgezeichnet. In diesen beiden Überblickskapiteln finden verschiedene Haftanstalten und Arbeitseinsatzbetriebe Erwähnung, soweit Archivrecherchen und das Literaturstudium Erkenntnisse zutage förderten.

In Kapitel 4 wird der indirekte Arbeitseinsatz von Gefangenen für westliche Firmen untersucht, dem ein Exkurs über die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen vorangestellt ist. Kurz werden die Geschäftskontakte des IKEA-Konzerns in die DDR beleuchtet, um den Anteil der Häftlingsarbeit auf Grundlage der überlieferten und diesem Forschungsprojekt zugänglichen Akten zu klären. Exemplarisch werden drei weitere Volkseigene Betriebe an drei verschiedenen Haftorten hervorgehoben (Zementwerke/Haftarbeitslager Rüdersdorf, Esda Thalheim/Haftanstalt Hoheneck und Elektro- und Metallwaren Zwintschöna/Haftanstalt Halle in Kapitel 4.3 bis 4.5), in denen Häftlinge ihre Arbeitskraft indirekt für westliche Firmen einsetzen mussten. Diese drei Haftorte und -betriebe können zwar hinsichtlich des Arbeitseinsatzes von Gefangenen in der DDR nicht im engeren Sinne als repräsentativ gelten, doch betreffen sie eine Männer-, eine Frauen- sowie eine Jugendhaftanstalt sowie

51 Vgl. Ciesla, Burghard: Hinter den Zahlen. Zur Wirtschaftsstatistik und Wirtschaftsberichterstattung in der DDR. In: Lütke, Alf; Becker, Peter (Hg.): Akten. Eingaben. Schaufenster. Die DDR und ihre Texte. Berlin 1997, S. 39–55, hier 45.

52 Vgl. Judt, Matthias: Der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Das DDR-Wirtschaftsimperium des Alexander Schalck-Golodkowski – Mythos und Realität. Berlin 2013, S. 17 f.

baulich unterschiedliche Haftorte, nämlich mit Hoheneck ein klassisches Gefängnis und mit Rüdersdorf ein mehr oder weniger »typisches« Haftarbeitslager. Die Gefangenen waren an diesen Orten auch in ganz unterschiedlicher Weise in den Produktionsprozess eingespannt – mal fertigten sie die Waren fast komplett selbst und verpackten sie zum Schluss sogar noch für den Westexport (wie in Hoheneck), mal fertigten sie die Waren zwar in Gänze, konnten aber den Adressaten nicht erkennen (wie in Halle) oder wussten (wie in Rüdersdorf) wahrscheinlich nicht einmal, dass auch sie zum Westexport von Produkten indirekt beitrugen. Vermutlich konnten sie in den meisten Betrieben kaum absehen, zu welchen Endprodukten die von ihnen gefertigten Teile beitragen und wohin diese geliefert werden sollten – weswegen auch bis heute längst nicht in allen Fällen bekannt geworden ist, welchen Exportprodukten der DDR auch Häftlingsarbeit zugrunde lag. Die drei exemplarisch beleuchteten Haftorte waren zudem in verschiedenen Bezirken beheimatet und die Arbeitseinsatzbetriebe unterschiedlichen Industriezweigen zugeordnet, was den Häftlingen in der täglichen Praxis ganz verschiedene Tätigkeiten abverlangte. Ausgewählt wurden die Betriebe natürlich auch pragmatisch nach der Überlieferungslage sowie der Zugänglichkeit von Unterlagen.

Besonderes Augenmerk liegt in diesem Kapitel auf der wirtschaftlichen Bedeutung der Häftlingsarbeit (in Abgrenzung zur Arbeitsleistung der »freien« Beschäftigten der gleichen Betriebe) – was sich auch darin niederschlug, dass nach Amnestien die Produktion vielfach zusammenbrach, weil plötzlich Arbeitskräfte fehlten. Im Mittelpunkt stehen ferner der Grad der Exportorientierung dieser Betriebe und – wo immer die schriftlichen Unterlagen eine vage Einschätzung erlauben – die möglichen Umsätze und Gewinne beim Verkauf der Produkte in den Westen.

Ferner wurden für Kapitel 4.6 weitere Firmen ermittelt, die Waren oder Zwischenprodukte von solchen DDR-Betrieben bezogen, die ihrerseits Häftlinge zur Arbeit einsetzten. Einige dieser Firmen sind zumindest in der Szene der ehemaligen politischen Gefangenen sattem bekannt, andere blieben der Öffentlichkeit bislang weitgehend verborgen. Eine vierte Haftanstalt wird (in Kapitel 4.7) zusätzlich kurz beleuchtet, da hier die Profitorientierung des DDR-Strafvollzugs zu dem ungewöhnlichen Versuch führte, aus der Verfügbarkeit von Strafgefangenen Kapital zu schlagen. Zudem wird die Rolle der Staatssicherheit bei der Überwachung und Verschleierung der Häftlingsarbeit untersucht (in Kapitel 4.8). Im Anhang ist noch eine Auflistung der bekannten Arbeitseinsatzbetriebe angefügt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, jedoch die in der Ära Honecker wichtigsten Betriebe einschließt.

Zu danken hat der Autor den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der vorgeannten Landesarchive sowie des Bundesarchivs, die binnen kürzester Zeit Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Im eigenen Hause gebührt der Dank

ebenfalls zahlreichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Archivs, die unzählige Personenrecherchen durchführten, Hunderte Akten aushoben und viele Seiten kopierten. Wesentlichen Anteil am Erscheinen des Buches hatten neben dem Initiator Roland Jahn die aufmerksamen Gutachter Dr. Helge Heidemeyer und Dr. Roger Engelmann, während Dr. Christian Adam mit seinem Team die rasche und fachkundige redaktionelle Betreuung des Textes übernahm. Namentlich erwähnt seien schließlich noch Roswitha Loos, die als Sachgebietsleiterin im Bereich Akteneinsicht für Forschung und Medien des Bundesbeauftragten bereits im Frühsommer 2012 unzählige Aktenkopien den Medien ausgehändigt hat, die anschließend auch der Autor nutzen konnte, sowie Doris Gorsler, die mit Recherchen und Schreifarbeiten viel Zeit in das Projekt investierte.

2 Der Arbeitseinsatz von Gefangenen

2.1 Konzeption und Prioritäten

Durch ihre Haftstrafe sollten die »Straftäter« im SED-Staat büßen, durch ihre Isolation von der übrigen Gesellschaft unschädlich gemacht, zur Anpassung und Konformität gezwungen werden und schließlich potenzielle Nachahmer abschrecken.¹ Dies galt für Gelegenheitstäter und kriminelle »Berufsverbrecher« ebenso wie für politisch Verfolgte und Gegner des Regimes. Gerade sie wurden nach Ermittlungen von Staatssicherheit und Kriminalpolizei mittels ihrer Verurteilung (durch eine in weiten Teilen abhängige Justiz) »aus dem Verkehr gezogen«, was den Machthabern eine Festigung ihre Herrschaft ermöglichte.²

Die solchermaßen Verurteilten nicht nur eine Haftstrafe verbüßen zu lassen, sondern sie dabei auch zur Arbeit zu zwingen, hatte eine repressive, eine wirtschaftliche und eine erzieherische Funktion und stand somit unter dem Zeichen unterschiedlicher politischer Prioritäten der SED-Führung. Repressiv war der Arbeitseinsatz schon deswegen, weil er »die Strafgefangenen kontinuierlich und intensiv belasten« sollte.³ Harte Arbeit sollte dem Häftling seine »Verbrechen« vor Augen führen und ihn für diese zusätzlich büßen lassen. Politische Gefangene zur Arbeit einzusetzen war insoweit ein nützlicher Nebeneffekt der Herrschaftssicherung, die ohnehin die Inhaftierung zahlreicher Gegner des Regimes »erforderte«.

Doch auch an eine erzieherische Funktion des Arbeitseinsatzes glaubten die Verantwortlichen. Bereits Ende der vierziger Jahre in den Haftanstalten der Justizverwaltung und dann verstärkt wieder ab den sechziger Jahren unter der

1 Vgl. u. a. § 2 des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz (SVWG) v. 12.1.1968 mit eingearbeiteter 1. Durchführungsbestimmung (Strafvollzugsordnung) v. 15.1.1968. Hg. als Arbeitsmaterial von der Verwaltung Strafvollzug des MdI; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 10068; Buchholz, Erich; Tunnat, Hans; Mehner, Heinrich: Die Hauptaufgaben des sozialistischen Strafvollzugs im System der Kriminalitätsbekämpfung in der Deutschen Demokratischen Republik. Hg. v. d. Publikationsabteilung des Ministeriums des Innern. Berlin 1969, S. 37.

2 Vgl. Thesen zum Thema »Ziel und Inhalt der politisch-ideologischen Arbeit im Organ Strafvollzug« [Vortrag von Schmidt-Bock auf der Schulungs- und Arbeitstagung des Leiters der VSV 22.11.–2.12.1965], 32 S.; BArch DO 1 32/36357.

3 [Liste der Haftanstalten mit Arbeitsplätzen für Gefangene nach der Amnestie von 1972] (Anlage 3 zur GVS B 2-175/73); BArch DO 1/3784, o. Pag.

Verantwortung des Ministeriums des Innern wurde der Arbeitseinsatz der Gefangenen als pädagogisch notwendig interpretiert. Der VI. SED-Parteitag von 1963 erklärte die »Erziehung der Menschen der sozialistischen Epoche« zu einer »Hauptfrage«. ⁴ Und darunter wurde auch verstanden Häftlinge »so umzuerziehen, dass sie künftig [...] verantwortungsbewusst einer geregelten Arbeit nachgehen«. ⁵ Die erzwungene Arbeit sollte das Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein der Gefangenen schärfen, ihre Arbeitsdisziplin erhöhen und ihnen Freude und Stolz bei der bzw. auf die Arbeit vermitteln. ⁶

Folglich galt eine hohe Arbeitsleistung als Indikator für den angeblich erreichten Bewusstseinswandel ⁷ und »als entscheidendes Kriterium der individuellen Entwicklung« des Gefangenen. ⁸ Deswegen wurde eine Ablehnung der Arbeit streng bestraft wie auch moralisch abqualifiziert; als etwa ein Häftling aus dem Haftarbeitslager Rüdersdorf floh, auch um sich nach eigener Aussage der harten Arbeit im Zementwerk zu entziehen, hielt man ihn für »charakterlich und moralisch so verkommen, dass er nur unter strenger Aufsicht und durch harte Arbeit erzogen werden kann«. ⁹ Je härter die Arbeit, desto schneller und nachhaltiger würde die Umerziehung gelingen ¹⁰ – so die vulgärpsychologische Annahme der obersten Gefängnisverwaltung.

Allenfalls in dem Sinne, dass der Arbeitseinsatz einem jahrelangen beschäftigungslosen Dahinvegetieren in den Zellen abhalf, den in oft völlig überfüllten Haftanstalten zwangsläufig erwachsenden Aggressionen ein Ventil bot und den Insassen alternativ eine pädagogisch sinnvolle (Frei-)Zeitgestaltung ja nicht gestattet war, konnte die Beschäftigung teilweise auch im Interesse der Gefangenen liegen. Denn wenn einmal keine Arbeit zur Verfügung stand, entwickelten sich schnell explosive Stimmungslagen – im Jugendhaus Dessau beispielweise kam es Anfang 1984 zu erheblichem Leerlauf unter den insgesamt 1 738 jugendlichen Insassen (darunter 96 Ausreisewillige), vermutlich weil es an Arbeitsmaterial mangelte. »Während dieser Zeit sind die SG [Strafgefangenen] in ihren Verwahrbereichen und wissen nicht, was sie vor langer

4 Ulbricht, Walter: Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. In: Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED. Berlin 1963, Bd. I, S. 28–251, hier 29.

5 Referat des Ministers des Innern und Chefs der DVVP Dickel auf der Arbeitstagung zu Problemen des Strafvollzugs v. 11.8.1965, 51 S.; BArch DO 1 32/36357.

6 Vgl. Schmidt: Frage der Zwangsarbeit, S. 47.

7 Vgl. Sonntag: Arbeitslager in der DDR, S. 63.

8 Erziehungsprogramm 1967 des Leiters der StVA Brandenburg v. 28.4.1967; BLHA, Bez. Pdm. Rep. 404/15.1/707, Bl. 99–108.

9 Ferner erhielt er 21 Tage strengen Einzelarrest und sollte »in die ›Strenge Vollzugsart‹ in die Gruppe des Besserungsunwilligen« verlegt werden. Abschlussbericht über die versuchte Entweichung des Strafgefangenen v. 23.5.1972; BStU, MfS, BV Frankfurt/O., AGMS 1747/80, Bl. 33 f.

10 Vgl. Sonntag: Arbeitslager in der DDR, S. 140.

Weile anstellen sollen. Durch diese Situation kommt es unter anderem auch zu einer Erhöhung der Vorkommnisse, wie zum Beispiel auch das Schlagen der SG untereinander«,¹¹ wie die Staatssicherheit unter Verkenning der eigentlichen Ursachen (wie der repressiven Strukturen im DDR-Strafvollzug und der hohen Belegung) diagnostizierte. Natürlich rechtfertigte auch eine zeitweilige Unterbeschäftigung nicht, in der übrigen Zeit die Arbeitskraft der Gefangenen unter oft extremen Bedingungen auszubeuten.

Eine erzieherische Wirkung hatte der Arbeitseinsatz vor allem in der Wahrnehmung der Verantwortlichen in SED und Strafvollzugsverwaltung, denn das Hauptmotiv für den massenhaften Arbeitseinsatz der Gefangenen lag in Wirklichkeit nicht so sehr in seiner erzieherischen Funktion als vielmehr seinem wirtschaftlichen Nutzen.¹² Die Häftlinge hatten in den unzähligen Betrieben »primär das vorgegebene Plansoll zu erfüllen«. ¹³ Als Beleg hierfür mag gelten, dass etwaige Kollisionen erzieherischer und ökonomischer Prioritäten zumeist zugunsten der letzteren entschieden wurden. Die pädagogisch sinnvolle Trennung der Gefangenen nach Delikten, Rückfallhäufigkeit und Lebensalter etwa wurde immer wieder hinten angestellt, sobald der Arbeitseinsatz eine gegenläufige Praxis zu erfordern schien.¹⁴

Gleichwohl war auch der wirtschaftliche Nutzen nicht immer das oberste Gebot, veranlasste die SED-Führung doch (in der Ära Honecker seltener als unter Ulbricht) allgemeine Amnestien. Diese waren in ihren volkswirtschaftlichen Auswirkungen verheerend (wie noch zu zeigen sein wird), gehorchten aber zum einen der Notwendigkeit, die völlig überfüllten Gefängnisse von Zeit zu Zeit zu leeren, und zum anderen dem Interesse Ostberlins an internationaler Anerkennung und innerdeutscher Entspannung, also dem Primat der Politik.

Doch auch zur »Landesverteidigung« im weitesten Sinne mussten die Gefangenen einen Beitrag leisten. Im VEB Döbelner Beschläge und Metallwaren (Haftanstalt Waldheim) beispielsweise waren Häftlinge an der »Waffenproduktion« (vermutlich durch Zuarbeiten) beteiligt, wenngleich die SED-Kreisleitung auf Übernahme der Aufgaben durch »freie« Arbeiter des Betriebes drängte.¹⁵ In den Haftanstalten Bautzen I und Brandenburg-Görden erledigten außerdem zusammengenommen 30 Häftlingsarbeiter strategisch wichtige Zeichen-, Ent-

11 Vgl. Auskunftsbericht zur Lage im Jugendhaus Dessau v. 28.3.1984; BStU, MfS, HA VII 8482, Bl. 49 f.

12 Vgl. Finn, Gerhard; Fricke, Karl Wilhelm: Politischer Strafvollzug in der DDR. Köln 1981, S. 20.

13 Borchert, Jens: Erziehung im DDR-Strafvollzug. Theoretische und gesetzliche Grundlagen sowie die Durchführung in der Strafvollzugseinrichtung Torgau. Herbolzheim 2002, S. 56.

14 Vgl. Heitmann, Clemens; Sonntag, Marcus: Soldaten und Strafgefangene als Stützen der DDR-Staatswirtschaft. In: Deutschland Archiv 3/2009, S. 451–458, hier 454.

15 Vgl. Information des IM »Ernst« der KD Döbeln v. 9.12.1983; BStU, MfS, BV Leipzig, AIM 1754/92, Teil II, Bd. 1, Bl. 48.

wicklungs- und Übersetzungsarbeiten für die NVA.¹⁶ In letztgenannter Haftanstalt wurden auch Uniformen sowie Bauteile für Panzer produziert – was auch stets Vorrang hatte, selbst wenn vertragliche Bindungen mit anderen Betrieben existierten und die Arbeitskraft der Gefangenen dort lukrativer hätte eingesetzt werden können.¹⁷ Doch zwischen militärischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben musste immer wieder abgewogen werden, je nach lokalem, zeitlichem und situativem Kontext. So musste auch das Militärgefängnis Schwedt offenbar Häftlinge abstellen, als auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Lubmin die Errichtung weiterer Reaktorblöcke vorbereitet wurde.¹⁸ Im Falle eines militärischen Konflikts wäre der – soweit mögliche – Beitrag der Häftlingsarbeiter zur »Landesverteidigung« auch noch wichtiger geworden gegenüber der Planerfüllung in der Volkswirtschaft.¹⁹ Das fortwährende Misstrauen in die Zuverlässigkeit von Gefangenen und die ihnen stets unterstellten Sabotageabsichten standen jedoch einer stärkeren Verwendung von Häftlingsarbeitern in echten Kernbereichen der »Landesverteidigung« entgegen.²⁰

Dass der volkswirtschaftliche Nutzen nicht alles diktierte, zeigt auch der Umstand, dass beispielsweise Untersuchungshäftlinge meist nicht zur Arbeit gezwungen oder ihnen nur ineffiziente Zellenarbeiten anvertraut wurden. Eine bessere Ausnutzung ihrer Arbeitskraft wäre in begrenztem Umfang möglich gewesen, doch sollten sie im Interesse des gegen sie geführten Ermittlungsverfahrens disponibel für Vernehmungen bleiben sowie sich nicht mit ihren Mittätern absprechen können, was bei einem Arbeitseinsatz in großem Stile unvermeidbar gewesen wäre. Deswegen konnten sie nur in Abhängigkeit vom Stand des Verfahrens, nach Zustimmung des Untersuchungsorgans, unter Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie mit einem schriftlichen Einverständnis des Betroffenen zur Arbeit eingesetzt werden – welches dieser aus Angst vor Nachteilen kaum verweigert haben dürfte.²¹ Lediglich in Phasen akuten Mangels von Häftlingsarbeitern nach allgemeinen Amnestien wurden

16 Vgl. Gefangenenstatistik des Ministeriums des Innern von 1964; BArch DO 1/3367, o. Pag.

17 Vgl. Vorlage des Leiters der HVDVP für das Kollegium [des MdI] betr. die Einschätzung der weiteren Entwicklung im Dienstzweig Strafvollzug unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitserziehung v. 1.12.1961; BArch DO 1 11/1477, Bl. 129–137.

18 Vgl. Information des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rat des Bezirks Frankfurt/O. betr. Wiedereingliederung o. D. [1972]; BLHA, Rep. 601 Nr. 20949, Bl. 147–150.

19 Vgl. Schmidt: Frage der Zwangsarbeit, S. 291.

20 Um die Versorgung der Besatzungstruppen besorgt hatten beispielsweise sowjetische Kontrolloffiziere 1953 den Abzug von 200 Häftlingsarbeitern aus dem Zweigbetrieb Saßnitz des VEB Fischkombinat Rostock gefordert, da hier produzierte Fischkonserven auch an die sowjetischen Besatzer geliefert wurden. Vgl. Schreiben Marons an den Leiter der Abteilung für administrative Angelegenheiten der SKK Chrenow v. 4.6.1953; BArch DO 1 11/1583, Bl. 187.

21 Vgl. Ordnung des Ministers des Innern über die Durchführung der Untersuchungshaft v. 4.7.1980; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 10017, Bl. 16.

auch Untersuchungshäftlinge in größerem Stil zur Arbeit eingesetzt, so nach der Amnestie vom Herbst 1972 im I. Quartal des Folgejahres mindestens 335 Untersuchungsgefangene in der gesamten DDR.²² Und auch nach der Amnestie von 1987 gelang es den Verantwortlichen, 60 Prozent der Verhafteten der Untersuchungshaftanstalten Görlitz und Dresden zur Arbeit einzusetzen.²³ In diesen Phasen wurden die genannten gesetzlichen Voraussetzungen für ihren Arbeitseinsatz mitunter erheblich strapaziert.²⁴

22 Vgl. Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik: Betrifft Arbeitseinsatz von Strafgefangenen in ausgewählten Betrieben (Anlage 1 zur GVS B 2-183/73); BArch DO 1/3784, o. Pag.

23 Zuarbeit der Abt. Strafvollzug der BDVP Dresden zur komplexen Lageeinschätzung v. 10.7.1989; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7380, Bl. 2–9.

24 Vgl. Operativinformation der Verwaltung Strafvollzug Nr. 1/88 v. 11.1.1988; BStU, MfS, BV Neubrandenburg, Abt. VII 681, Bl. 5–9.

Der Autor

Dr. Tobias Wunschik ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU).

ANALYSEN UND DOKUMENTE

Band 37

Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

IKEA, Quelle, ALDI – viele westliche Firmen ließen in der DDR produzieren. 250 ostdeutsche Betriebe beschäftigten neben »freien« Arbeitern aber auch Häftlinge, darunter politische Gefangene. Diese verdienten daran kaum, den Profit machten die Westkonzerne sowie SED-Firmen als Zwischenhändler. Tobias Wunschik belegt mit neuen Aktenfunden, wie die Gefangenen ausgebeutet wurden und welche Firmen davon profitierten. Er beschreibt das Geschäft mit der Ware aus den DDR-Haftanstalten als Teil des innerdeutschen Handels.

ISBN: 978-3-525-35080-5



www.v-r.de

9 783525 350805